

Die nötigen Folgerungen zu ziehen, überlassen wir den Lesern. — Trotzdem ist nun doch gerade unter dem Druck der Kreise, denen die »Konsumgenossenschaftliche Rundschau« am nächsten steht, eine Preislenkung um 10 Prozent befohlen worden. Wo es auf Preislenkung am ehesten ankommen sollte, wenn sie schon nicht soll entbehrt werden können, das hat während der Vorbereitung der jetzigen Notverordnung die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels in einer Denkschrift dargelegt. Nachstehend sei der uns zur Verfügung gestellte Auszug wiedergegeben:

### Wo stecken die starren Preise?

#### Eine Denkschrift der Hauptgemeinschaft.

Von der Reichsregierung wird der Entwicklung von Kosten und Preisen überragende Bedeutung beigemessen. Zweifellos finden sich aber im Referat des Reichskanzlers über die Ergebnisse der Beratungen des Wirtschaftsbeirats Urteile über die Preisentwicklung auf verschiedenen Gebieten der Erzeugung und Verteilung, die tendenziös ausgenutzt werden können. Deshalb hat die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels in einem Schreiben an den Reichskanzler und andere Reichs- und Staatsbehörden das Preis- oder Kostenproblem an Hand außerordentlich umfangreichen und wichtigen Materials vom Standpunkt des Einzelhandels noch einmal geschildert.

Ausgehend von dem Lebenshaltungskostenindex im allgemeinen wird festgestellt, daß in ihm die Bekleidungskosten seit Juli 1929 um 22%, die Ausgaben für Ernährung um 20,7% gesunken sind. Demgegenüber sind die Ausgaben für »sonstigen Bedarf und Verkehr« nur um 4,9%, für Heizung und Beleuchtung um 0,6% gesunken. Der Wohnungsindex ist seit jener Zeit nicht gesunken, sondern ständig gestiegen und liegt jetzt um 4,4% über dem Ausgangspunkt. Es wird festgestellt, daß die Wohnungskosten zur Zeit eine außerordentliche Belastung der Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise darstellen, die die indexmäßig ausgewiesenen Wohnungskosten noch erheblich übersteigen, wenn man bedenkt, daß etwa 1/3 aller zur Verfügung stehenden Wohnungen auf die teureren Neubauwohnungen entfallen, die bei der Ermittlung des Wohnungsindex nicht berücksichtigt werden. Es wird daher eine schnelle Mietlenkung unter gleichzeitiger Senkung von Baukosten, Hypothekenzinsen und Hauszinssteuer gefordert.

»Bei gerechter Würdigung der aus den obigen Zahlen deutlich erkennbaren Tatsache« — so heißt es in dem Schreiben — »muß jeder Versuch, durch Senkung der Lebenshaltungskosten die Kaufkraft zu steigern, gegen diejenigen Ausgabengruppen gerichtet sein, die, wie die obigen Zahlen lehren, dem bisherigen Preisrückgang des freien Marktes nicht gefolgt sind.« Das aber betrifft die Mietkosten, die öffentlichen Tarife für Strom und Gas und die Verkehrskosten.

Auf Grund der starken Senkung besonders der Ernährungs- und Bekleidungskosten sind, wie an Hand von Ziffern festgestellt wird, die Lebenshaltungskosten in Deutschland stärker zurückgegangen als in allen anderen Ländern — mit Ausnahme von Polen.

Eingehend werden die Zusammenhänge der heutigen Ernährungs- und Bekleidungskosten mit der Agrarpolitik in dem Schreiben betrachtet. Es wird festgestellt, daß die Weltmarktpreise für Weizen seit 1929 um 60% gesunken sind, während die Weizenpreise in Deutschland infolge der Zollhöhung nur um 12 bis 13% zurückgingen. Die gesamte Bevölkerung muß die Lasten dieser Zollpolitik in Gestalt von Preisen tragen, die mehr als das 2½fache der Weltmarktpreise betragen. Der Preissturz des Roggens auf dem Weltmarkt betrug ca. 50%; dank der Zollpolitik konnten aber die Inlandpreise für Roggen sogar 6 bis 8% anziehen. Die Zölle für Futtermittel haben die Preise für diese zum Nachteil besonders der Viehzucht treibenden Landwirtschaft hochgehalten und damit die Verbilligung der tierischen Produkte (Fleisch, Butter, Eier) gehemmt. Zur Illustrierung der preissteigernden Wirkung der Lebensmittelpölle im Einzelhandel werden in der Denkschrift Vergleiche über die Preisbewegung zwischen Produkten angestellt, die durch Zoll beeinflusst sind. Dabei ergibt sich, daß die Preise von zollbeeinflussten Waren gegenüber dem Juni 1929 um 13,8% zurückgegangen sind, während Waren, die keinem Zolleinfluß unterliegen, im Vergleich zu 1929 um 22% und gegenüber 1930 um 17% gesunken sind. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß die jetzige Zollhöhe eine Preislenkung bei den von ihnen beeinflussten Waren in erheblichem Umfang hemmt.

Im Vergleich zu den geschilderten Möglichkeiten der Senkung der Lebenshaltungskosten ist die Bedeutung einer Lockerung des Preisschubes für Markenartikel außerordentlich gering,

da nach Erhebungen des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine von den Ausgaben für Ernährung und Körperpflege insgesamt nur 5,8% auf preisgebundene Markenartikel entfallen. Dieser Prozentsatz entspricht einem monatlichen Betrag von 2,60 RM bei Angestellten mit einem Monatsgehalt von RM 250.— bis RM 400.—. Es handelt sich also bei Markenartikeln um eine Ware, die die Lebenshaltungskosten in ihrer Gesamtheit kaum beeinflusst, aber auf der anderen Seite für die Sicherstellung der Kalkulation des Einzelhandels von erheblicher Bedeutung ist, da sich die Markenartikel in wenigen Branchen zusammendrängen und deren Rentabilität teilweise maßgeblich bestimmen. Jeder Käufer kann zudem die gleiche Ware auch in loser Form haben, wenn ihm der Markenartikel zu teuer ist.

Besentlich wichtiger für die Preisbildung und auch für die Belegung des Arbeitsmarktes sind die vielfach überhöhten Preise von Rohstoffen und Halbwaren kartellierter Industrien. Die Preise für künstliche Düngemittel sind seit 1929 nur um 12,9% zurückgegangen und stellen demnach einen unverhältnismäßig hohen Ankostenfaktor der Landwirtschaft dar. Die Eisen- und Kohlenpreise haben die allgemeine Preislenkung keineswegs mitgemacht. So lagen die Preise für Fettsäurekohle und Gasstückkohle nur mit 8,6% unter dem Durchschnitt für 1929. Braunkohlenbriketts waren im September 1931 sogar noch um 2,2% teurer als im Durchschnitt des Jahres 1929. Der Preis für Stabeisen ist gegenüber 1929 nur um 9% gesunken. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Bauarkt. Der Index für Baueisen lag im September 1931 nur um 10,8% unter dem Jahresdurchschnitt 1929. Eine Senkung der gebundenen Preise für diese Stoffe im Rahmen der kartellmäßigen Bindungen wird als dringend erforderlich neben der Senkung der Preise für Geschäftsräume wie für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Verkehr und sonstigen Bedarf bezeichnet, wenn eine fühlbare Hebung der Kaufkraft durch Preislenkung herbeigeführt werden soll.

Unverkennbar haben diese Ausführungen auf die Gestaltung der Notverordnung mit eingewirkt. Wie erinnerlich, ist auf die abweichende Preisentwicklung der behördlichen Einflüssen unterliegenden Güter und Leistungen im Rahmen des Lebenshaltungskostenindex hier schon vor Jahr und Tag immer wieder hingewiesen gewesen. Es ist erfreulich, daß dieser Forderung endlich Rechnung getragen werden soll. Wie sich die Preislenkung im ganzen auswirken wird, bleibt abzuwarten. Der Buchhandel kann, wie die in letzter Zeit veröffentlichten Zahlen immer wieder bewiesen, dartun, daß er seinerseits die gewünschte Anpassung seiner Preise an die Kaufkraft zu einem guten Teil bereits längst vollzogen hat. Hervorgehoben sei auch noch, daß die Notverordnung erstmalig Vorschriften bringt, die eine Lockerung der Tarifwirtschaft erhoffen lassen. Wenn auch die Kollektivregelung grundsätzlich aufrechterhalten bleibt, so ist doch vorgesehen, daß landschaftliche Unterschiede, ja sogar individuelle Berücksichtigung der Sonderlage einzelner Unternehmungen möglich sein sollen. Wenn davon in richtiger Weise Gebrauch gemacht wird, kann das am ehesten freie Bahn für eine Besserung der Lage schaffen. Am gewaltsamsten und hinsichtlich des Erfolgs fragwürdigsten erscheint der Eingriff in die Zinsgestaltung. Nach dem Ergebnis der Beratungen des Wirtschaftsbeirats schien dieser Gedanke schon preisgegeben. Ohne Wiederherstellung des Kapitalmarktes werden sich die Dinge schwerlich ändern lassen. Gerade hier aber wird eine grundsätzliche Umstellung der Politik und der ganzen Mentalität in weitesten und maßgeblichen Kreisen erst die Voraussetzung dafür zu schaffen haben. Dafür wird man vielleicht auch schon in den Reihen selbst der sozialistischen Gewerkschaften reif. Die gerade von ihnen geförderte Vernichtung des Kapitalmarktes macht es ja jetzt auch den Gewerkschaften unmöglich, ihre Vermögensrücklagen ohne Verlust zu realisieren. Bei den letzten Verhandlungen über die Sozialversicherung hat das Herr Aufhäuser vor allem deutlich genug zu verstehen gegeben. Noch glaubte er den Staat zwingen zu können rettend einzuspringen. Aber das ist zu spät. Eben die Rettung kann ja nur durch endgültige Abkehr von der bisherigen Kapitalfeindschaft erreicht werden. Ganz rein und ohne Vorbehalte ist allerdings die Wendung noch nicht erfolgt. Das gehört mit zu den Unklarheiten der augenblicklichen Lage.

Im Hintergrunde der Notverordnung steht naturgemäß in erster Linie die Sorge um das Gleichgewicht des Staatshaushalts. Das Defizitproblem aber ist bereits ein internationales.